




Familiäre Bereitschaftsbetreuung (FBB)

A photograph of four hands, two on the left and two on the right, positioned to form the outline of a house. The index fingers of the top two hands meet at the peak, while the thumbs of the bottom two hands meet at the base. The hands are light-skinned and have short, clean nails.

Können Sie sich
vorstellen, Kindern
vorübergehend ein
Zuhause zu bieten?



Familiäre Bereitschaftsbetreuung

Bereitschaftsbetreuungsfamilien nehmen in akuten Krisensituationen Säuglinge, Kleinkinder und schulpflichtige Kinder im Alter von null bis sechs Jahren für einen befristeten Zeitraum bei sich zu Hause auf.

Die Gründe hierfür können beispielsweise sein:

- Vernachlässigung
- Gewalt in der Familie
- Suchtprobleme
- psychische Probleme
- Überforderung

Für die Kinder ist die Herausnahme in der Regel ein zusätzliches traumatisches Erlebnis. Für die Zeit der „familiären Bereitschaftsbetreuung“ steht im Vordergrund, dass die Grundbedürfnisse dieser Kinder nach Ruhe, Geborgenheit, regelmäßigem Essen und Zuwendung befriedigt werden.



Was erwarten wir von Ihnen?

- Fundierte pädagogische Erfahrung
- Alter der eigenen Kinder mindestens 3 Jahre
- separates Zimmer für das aufzunehmende Kind
- Wohnort Oldenburg oder nähere Umgebung (maximal 22 Kilometer)
- Einfühlungsvermögen, Flexibilität und Toleranz
- Erfahrung und Freude am Umgang mit Kindern
- Begleitung der Eltern/Kind Kontakte im Amt für Jugend und Familie
- enge Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Familie
- Teilnahme an Fortbildungen und Supervision



Wir unterstützen Sie durch

- konstante fachliche Beratung
- Begleitung bei Kontakten mit der Herkunftsfamilie
- regelmäßige Dienstbesprechungen mit qualifiziertem Austausch im Team
- Supervision
- Fortbildung
- Zahlung eines angemessenen Belegungs- und Nichtbelegungstagesatzes und einer monatlichen Zimmerpauschale
- Zuschuss zur Alterssicherung und Unfallversicherung





Foto: anaumenko/Adobe Stock

Was passiert während der Unterbringung?

Die Klärung der Perspektive des Kindes, ob eine dauerhafte Unterbringung notwendig ist, oder ob eine Rückkehr in den elterlichen Haushalt erfolgen kann, beginnt unmittelbar nach Unterbringung des Kindes.

Bei weitestgehender Eigenständigkeit der Bereitschaftsfamilien stehen die Fachkräfte des Amtes für Jugend und Familie während der gesamten Betreuungszeit sowohl telefonisch als auch persönlich kontinuierlich unterstützend zur Seite.



Gerda Hinrichs-Emken

Foto:Privat



Carola Gienke

Foto: Stadt Oldenburg

Ist Ihr Interesse geweckt?

Wenn Sie jetzt interessiert sind und mehr über Familiäre Bereitschaftsbetreuung wissen möchten, oder sogar überlegen, ob Sie sich diese Aufgabe zutrauen, dann nehmen Sie gerne mit uns Kontakt auf:

**Stadt Oldenburg, Der Oberbürgermeister
Amt für Jugend und Familie
Familiäre Bereitschaftsbetreuung
Leo-Trepp-Straße 18, 26121 Oldenburg**

Gerda Hinrichs-Emken, Telefon: 0441 235-2844, oder
Gerda.Hinrichs-Emken@stadt-oldenburg.de
Carola Gienke, Telefon: 0441 235-3608 oder
Carola.Gienke@stadt-oldenburg.de
www.oldenburg.de/bereitschaftsbetreuung